

**Photovoltaikanlage
bei Lockweiler
(Pfaffenberg)**

Ergebnisbericht

Biotoptypen / Vegetation und Fauna

Ergebnisbericht

Biotoptypen / Vegetation und Fauna

im Rahmen der geplanten

Photovoltaikanlage

bei Lockweiler

(Pfaffenberg)

Auftraggeber:

CLEANSOURCE ERNERGY GmbH
Willibald-Alexis-Straße 25
10965 Berlin

Bearbeitung: Hans-Jörg Flottmann (Gelände, Bericht)
Anne Flottmann-Stoll (Gelände, Digitalisierung)

Stand: Juli 2020



Büro für Landschaftsökologie GbR

H.-J. FLOTTMANN & A. FLOTTMANN-STOLL

Frohnhofer Straße 30

66606 St. Wendel

Tel.: 06858 / 9009-980 oder 0151 / 105 22 540

E-Mail: bfl.flottmann-stoll@t-online.de



Inhalt

1	Einleitung	2
2	Methodik	3
2.1	Biotoptypen / Vegetation	3
2.2	Avifauna	3
2.2.1	Brutvögel	3
2.2.2	Rast-/Gastvögel	4
2.3	Reptilien	4
2.4	Schmetterlinge	5
2.4.1	Tagfalter	5
2.4.2	Nachtfalter (Zielarten).....	5
3	Ergebnisse	6
3.1	Biotoptypen / Vegetation	6
3.1.1	Einordnung der Biotopstrukturen, Zusammenfassung:.....	6
3.1.2	Projektgebiet Pfaffenberg, Wadern OT Lockweiler.....	6
3.2	Avifauna	7
3.2.1	Brutvögel	7
3.2.2	Rast-/Gastvögel	9
3.3	Reptilien	10
3.4	Schmetterlinge	11
3.5	Nachtfalter (Zielarten).....	12
4	Literatur und Quellenangaben	14
5	Anhang	16



1 Einleitung

Die CLEANSOURCE ENERGY GmbH, Berlin, plant die Errichtung einer Photovoltaik-(PV-)Anlage bei Lockweiler im Bereich Pfaffenberg (Abbildung 1).



Abb. 1: Lage des betrachteten Untersuchungsgebietes.



2 Methodik

Im Rahmen der Planung zur Errichtung einer PV-Anlage bei Lockweiler wurde der Bereich Pfaffenberg neben einer Erhebung der Biotoptypen / Vegetation hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange auf planungsrelevante Vorkommen der Avifauna (Brutvögel, Rast-/Gastvögel), Reptilien sowie Falter (Zielarten Großer Feuerfalter, Ameisenbläulinge, Spanische Flagge, Nachtkerzenschwärmer) untersucht. Aufgrund der anzutreffenden Habitatsignung scheidet weitere zu berücksichtigende Arten(-gruppen) nach Rücksprache des Auftraggebers mit der zuständigen Naturschutzbehörde aus.

2.1 Biotoptypen / Vegetation

Die Erfassung der Biotoptypen in den Untersuchungsräumen erfolgte flächendeckend nach dem Leitfadens Eingriffsbewertung des Saarlandes (3. überarbeitete Auflage 2001) unter besonderer Berücksichtigung von Vorkommen gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG) und FFH-Lebensraumtypen (hier: Grünland als Untersuchungsflächen [UF]).

Die Begehung wurde durchgeführt am: 07. Mai sowie 29. Mai 2020.

2.2 Avifauna

2.2.1 Brutvögel

Die Brutvögel wurden im Zeitraum zwischen März und Juli erfasst. Die Erfassung einschl. zweier Abendterminen erfolgte mittels 6 Begehungen nach der Methode der Revierkartierung (vgl. SÜDBECK et al. 2005).

Ein singendes Männchen bedeutet jedoch noch nicht, dass tatsächlich eine Brut stattfindet. Es könnte sich etwa noch auf dem Durchzug befinden oder als Nahrungsgast in das Untersuchungsgebiet eingeflogen sein.

Um neben eindeutigen Brutnachweisen (z.B. fütternde Altvögel) als Bruthinweis zu gelten, muss standardmäßig ein Männchen daher mindestens zweimal im gleichen Bereich im Abstand von mindestens einer Woche ein revieranzeigendes Verhalten zeigen. Durchzügler und Nahrungsgäste wurden so im Rahmen der Brutvogelkartierung mit berücksichtigt.

Die Begehungen wurden durchgeführt am: 28. März, 16. April, 07. Mai, 29. Mai, 18. Juni und 07. Juli 2020.



2.2.2 Rast-/Gastvögel

Zur Beurteilung der Bedeutung der vorgegebenen, das Vorhaben umgebenden Offenlandflächen als Rasthabitat für Vögel (nach § 44 BNatSchG sinngemäß Ruhestätten, Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiete; vgl. § 44 (1) Satz 3 BNatSchG) fand eine die Brutvogelkartierung ergänzende Erfassung des Rast-/Gastvogelgeschehens statt. Ziel der Kartierung ist die Ermittlung und Abgrenzung möglicher räumlicher Akkumulationen bzw. Nutzungsschwerpunkte durch planungsrelevante Vogelarten.

Hierzu wurden nach Auftragsvergabe vom 20.02.2020 rastende Vögel auf dem Frühjahrszug (v.a. Mitte Februar bis Anfang April) zu folgenden Terminen erfasst: 22. Februar, 07. März, 15. März, 20. März, 28. März sowie 05. April 2020.

Für die Beurteilung der im Übrigen im Herbst / Winter niedergehenden Vögel greift der Auftraggeber auf vorliegende Daten von Planungen umliegender Windenergie-Anlagen aus 2014 sowie auf Aussagen von NABU und ansässiger Jägerschaft zurück.

2.3 Reptilien

Um das Arteninventar der Reptilien zu erfassen sowie die Funktion der artspezifisch genutzten Flächen (Sonnen-, Ruhe-, Überwinterungsplatz, Fortpflanzungs-, Paarungs- oder Jagdhabitat) zu erhellen, wurden 5 Begehungen witterungsabhängig jeweils im Zeitraum ab April durchgeführt. Die Begehungen wurden jahreszeitlich und tageszeitlich entsprechend den Aktivitätsphasen der Reptilienarten angepasst.

Als den feldherpetologischen Standards entsprechende Methodik zur Ermittlung des Arteninventars wurde eine Kombination aus Sichtbeobachtung durch intensive Absuche geeigneter Geländestrukturen sowie Nachsuche von Versteckmöglichkeiten (z.B. Umdrehen von besonnten Steinen, Stämmen) angewandt. Weiterhin wurden Hinweise, wie Funde von Häutungshüllen etc., wurden berücksichtigt und analysiert. Daneben wurden ergänzend künstliche Verstecke ausgebracht und kontrolliert. Hinweise, wie Funde von Häutungshüllen etc., wurden berücksichtigt und analysiert.

Die Begehungen wurden durchgeführt am: 05. April, 16. April, 07. Mai, 29. Mai, und 07. Juli 2020.



2.4 Schmetterlinge

2.4.1 Tagfalter

Um die jahreszeitlichen Aspekte der Tagfalterfauna des Gebietes zu erfassen, wurden neben 1 Übersichtsbegehung u.a. zur Nachsuche von Präimaginalhabitaten insgesamt 3 weitere Begehungen zur jeweiligen Hauptflugzeit v.a. hinsichtlich eines Auftretens planungsrelevanter Arten durchgeführt. Die Untersuchung berücksichtigte dabei vorrangig diejenigen im Untersuchungsgebiet potenziell befindlichen Flächen, die eine anspruchsvollere Tagfalterfauna (Zielarten Grosser Feuerfalter, Dkl. Wiesenknopf-Ameisenbläuling) erwarten lassen.

Als Methode wurden Sichtbeobachtungen ggf. mit Kescherfang zur Nachbestimmung sowie die gezielte Suche von Präimaginalphasen an Eiablage- und Raupennahrungspflanzen angewandt.

Die Begehungen wurden durchgeführt am: 29. Mai, 18. Juni, 27. Juni und 07. Juli 2020.

2.4.2 Nachtfalter (Zielarten)

Im Rahmen der Untersuchungen ist die artenschutzrechtlich relevante Nachtfalterart Nachtkerzenschwärmer (syn. Kleiner Oleanderschwärmer; *Proserpina proserpinus*) mit zu berücksichtigen. Hierzu wurden neben der Suche von Imagines an zwei Terminen insbesondere die Raupen des Nachtkerzenschwärmers speziell an deren Fraßpflanzenstandorten nachgesucht.

Daneben wurde die Nachtfalterart Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) mit berücksichtigt. Die Art wurde an zwei Terminen zur arteigenen, sich von der des Nachtkerzenschwärmers unterscheidenden Aktivitätszeit, neben gezielter Nachsuche der Imagines an deren Futterpflanzen ebenso wie durch ergänzende Raupensuche ermittelt.

Die Begehungen wurden zu folgenden Terminen durchgeführt: 29. Mai, 18. Juni, 27. Juni und 07. Juli 2020.



3 Ergebnisse

3.1 Biotoptypen / Vegetation

3.1.1 Einordnung der Biotopstrukturen, Zusammenfassung:

Pfaffenberg: Acker, Ziel: hohe Aufwertung vom intensiven Ackerland und Entwicklungspotential zum FFH Lebensraumtyp 6510

Prognose:

a) Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist weiterhin von einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der für die Solaranlage geplanten Flächen auszugehen. Im Bereich Pfaffenberg handelt es sich im Bereich der geplanten Aufstellbereiche der Solaranlage um eine aktiv genutzte Ackerfläche.

b) Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit Umsetzung der Planung werden die für die Solaranlage vorgesehenen Flächen im Plangebiet zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Der Charakter der Flächen wird durch die technische Prägung der baulichen Anlagen und die erforderlichen Einfriedungen der Flächen verändert. Die mit Solaranlagen überschirmten Flächen nehmen jedoch nur einen Teil der Anlagenfläche ein. Deutlich über 95 % der Flächen des Sondergebietes Solar werden dauerhaft begrünt und als Wiese entwickelt oder erhalten. Die bisherigen Saum- und Heckenstrukturen können erhalten bleiben. Mit der Umwandlung der bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen mit wenig ausgeprägten Saumstrukturen in struktur- und artenreiche Wiesenflächen und zusätzlichen Entwicklungsflächen für Heckenstreifen sind positive Wirkungen auf die Landschaftsstruktur verbunden.

3.1.2 Projektgebiet Pfaffenberg, Wadern OT Lockweiler

Im Falle vom Pfaffenberg handelt es sich bei dem Bereich der geplanten Solaranlage um eine rein intensiv landwirtschaftlich bewirtschaftete Ackerfläche. Während im vergangenen Jahr hier noch Getreide angebaut wurde, erfolgte dieses Wirtschaftsjahr eine einjährige Grüneinsaat (Abbildung 2).

Nur im nordöstlichen Randbereich zeigt sich eine Wiesenfläche (kein FFH-Lebensraumtyp), die teilweise im B-Plangebiet liegt. In diesem Wiesenbereich



werden keine Solarmodule geplant. Hier wird ggf. im Randbereich lediglich der Umgrenzungszaun der Solaranlage aufgestellt.

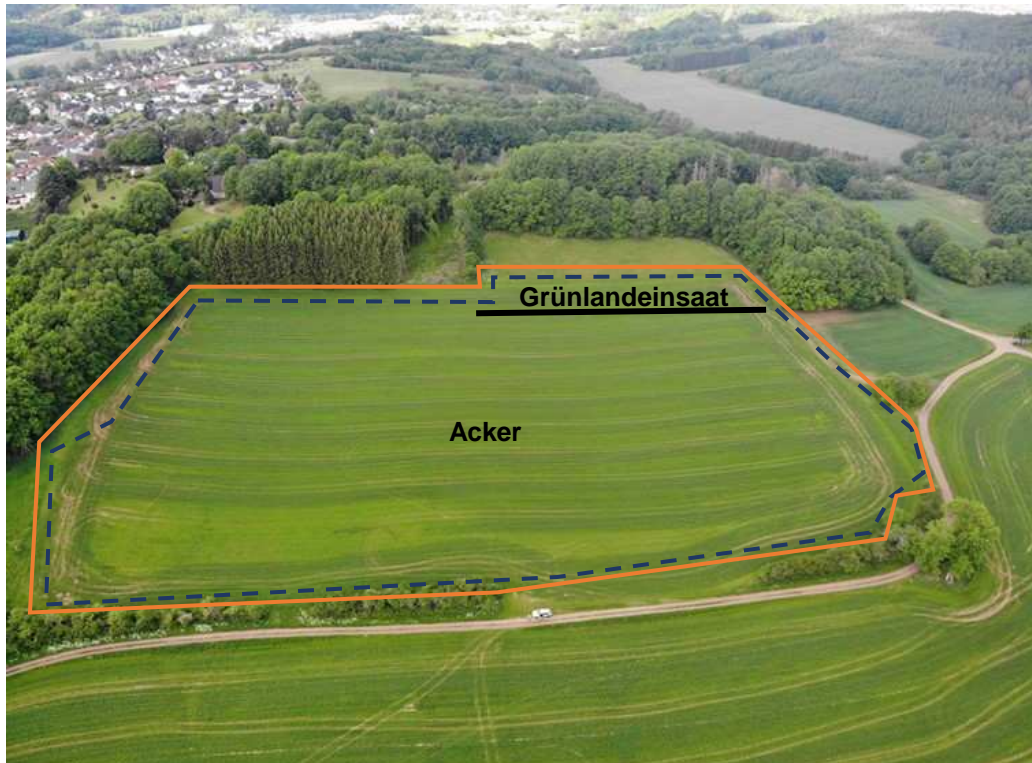


Abb. 2: Projektgebiet Pfaffenberg.

Die kommentierte Artenliste findet sich im Anhang.

3.2 Avifauna

3.2.1 Brutvögel

Es wurden im Untersuchungsbereich insgesamt 23 Vogelarten registriert, davon die überwiegende Zahl als (potenzielle) Nahrungsgäste, welche z.T. im näheren Umfeld brüten sowie im Weiteren als Durchzügler (überfliegend). Lediglich 1 Artnachweis, dieser die Feldlerche als weitergehend planungsrelevant, ist letztlich als Brutvorkommen im konkreten Planungsraum (Offenland) zu werten (Tabelle 1a).



Tab. 1a: Gesamtartenliste inkl. Angaben zu Status, Gefährdung und Schutz.

Art	Status	Rote Liste			SPEC	V Sch RL Anh.I	Bart SchV Anl. 1 Spalte	EG- VO Anh.
		SL	D	EU				
Jagdfasan <i>Phasianus colchicus</i>	NG	SIII	-	LC	-	-	-	-
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	DZ/NG	-	-	LC	-	-	-	A
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	NG	-	-	LC	E	-	-	-
Mauersegler <i>Apus apus</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Elster <i>Pica pica</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	(NG)	-	-	LC	E	-	-	-
Kohlmeise <i>Parus major</i>	(NG)	-	-	LC	-	-	-	-
Sumpfmeise <i>Parus palustris</i>	(NG)	-	-	LC	3	-	-	-
Feldlerche <i>Alauda arvensis</i>	B4	V	3	LC	3	-	-	-
Rauchschwalbe <i>Hirundo rustica</i>	NG	3	3	LC	3	-	-	-
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	NG	V	3	LC	3	-	-	-
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	(NG)	-	-	LC	-	-	-	-
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	(NG)	-	-	LC	E	-	-	-
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	(NG)	-	-	LC	E	-	-	-
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	(NG)	-	-	LC	-	-	-	-
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	NG	-	3	LC	3	-	-	-
Amsel <i>Turdus merula</i>	NG	-	-	LC	E	-	-	-
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	NG	-	-	LC	E	-	-	-
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	NG	-	-	LC	E	-	-	-
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	(NG)	-	-	LC	E	-	-	-
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>	NG	-	V	LC	E	-	-	-



Alle heimischen europäischen Vogelarten sind nach § 44 BNatSchG zunächst grundsätzlich wie europäisch streng geschützte Arten zu behandeln.

Hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange sind dabei im Bezug auf die Gewährleistung eines weiterhin günstigen Erhaltungszustandes deren lokaler Populationen vorrangig die wertgebenden, rückläufigen oder seltenen Brutvogelarten (Vogelschutzrichtlinie, Rote Liste, Bundesartenschutzverordnung, EG-Verordnung) zu berücksichtigen.

Als wertgebende Brutvogelart im konkreten Planungsraum (Offenland) ist einzig die Feldlerche zu nennen.

Der Bestand der **Feldlerche (*Alauda arvensis*)** wird für das Saarland in der Roten Liste mit 7.000 - 21.000 Brutpaaren angegeben. Für Deutschland gibt der Atlas deutscher Brutvogelarten 1,3 - 2,0 Mio. Reviere an. Die Feldlerche wurde mit 1 Revier im Untersuchungsgebiet Pfaffenberg festgestellt.

Bei allen übrigen festgestellten Brutvogelarten des näheren Umfeldes (eingestuft als Nahrungsgäste im konkreten Planungsraum) handelt es sich um anpassungsfähige, ubiquitäre und somit häufigere ungefährdete Arten.

Als wertgebende Nahrungsgäste wurden Mäusebussard (auch Durchzügler), Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Star und Goldammer registriert. Star und Goldammer sind auch Brutvögel zumindest des näheren Umfeldes.

Als wertgebender Durchzügler (hier: überfliegend) ist der Mäusebussard (auch Nahrungsgast) zu nennen.

3.2.2 Rast-/Gastvögel

Auf dem Weg ins oder vom Winterquartier ein Gebiet überfliegende Vögel können aufgrund der großen Häufigkeit mancher Arten überall rastend auftreten (GATTER 2000). Allein vom Buchfink (*Fringilla coelebs*) brüten in Schweden und Finnland etwa 18 bzw. in Weißrussland 6 Millionen Paare (GLUTZ VON BLOTZHEIM 1997, HAGEMEIJER & BLAIR 1997), was einem Bestand von etwa 100 Millionen durchziehender und lokal rastender Individuen in Mitteleuropa entspricht. Einzelindividuen oder kleine Gruppen vieler häufiger Arten stellen dabei keinerlei Besonderheit dar. So waren im Untersuchungszeitraum fast flächendeckend im Offenland beispielsweise unzählige v.a. Sing- sowie Wacholderdrosseln anzutreffen.

Insgesamt wurden 7 Arten registriert, welche als Rast-/Gastvögel zu werten sind:



Tab. 1b: Gesamtartenliste Saarland inkl. Angaben zu Status, Gefährdung und Schutz.

Art	Zahl	Rote Liste			SPEC	VSch RL Anh.I	BArt SchV Anl. 1 Spalte	EG- VO Anh.
		SL	D	EU				
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	E	-	-	S	-	-	-	A
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	gSw	-	-	LC	4	-	-	-
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	gSw	-	-	S	-	-	-	-
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	T-gSw	-	3	LC	3	-	-	-
Wacholderdrossel <i>Turdus pilaris</i>	E-T	-	-	LC	(4 ^W)	-	-	-
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	E-Sw	-	-	LC	4	-	-	-
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	T-gSw	-	-	LC	4	-	-	-

Legende zur voranstehenden Tabelle:

Zahl erfasster Exemplare:

- E: 1 bis 4 Ex. (Einzelexemplare)
- T: bis 15 Ex. (Trupps)
- Sw: bis 100 Ex. (Schwarm)
- gSw: über 100 Ex. (großer Schwarm)

Der **Mäusebussard (*Buteo buteo*)** war regelmäßig im Umfeld aller drei Untersuchungsgebiete feststellbar. Dabei war nicht gänzlich zu klären, ob es sich stets um ansässige oder rastende Tiere (hierzulande Standvogel, nordische Tiere auch Zugvögel) handelte.

Der **Star (*Sturnus vulgaris*)** war im Untersuchungsbereich auch mit größeren Schwärmen rastend feststellbar.

Das Rastgeschehen in den Untersuchungsgebieten ist trotz eines vereinzelt auftretens wertgebender Arten insgesamt betrachtet als deutlich unterdurchschnittlich zu werten. Den drei Untersuchungsgebieten kann keine besondere Bedeutung als jeweiliges Rastgebiet attestiert werden.

3.3 Reptilien

Es wurden in der konkreten Vorhabensfläche keine Reptilien vorgefunden. Mit Blindschleiche und Waldeidechse kommen lediglich im weiteren Umfeld insgesamt 2 Reptilienarten vor (Tabelle 2).



Tab. 2: Gesamtartenliste inkl. Angaben zu Gefährdung und Schutz.

Art		Rote Liste		FFH- Anhang	BArt SchV Anl. 1 Spalte	BNat SchG	
		SL	D			b	s
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	V	-	-	2	x	-
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	-	2	x	-

Alle heimischen Reptilienarten gelten gemäß § 44 BNatSchG als zumindest besonders geschützt. Europäisch streng geschützte Arten gemäß § 44 BNatSchG (Anhang IV der FFH-Richtlinie) traten nicht auf.

3.4 Schmetterlinge

Es wurden insgesamt 11 Tagfalterarten ermittelt. Davon sind 2 Arten nach § 44 BNatSchG besonders geschützt. Die festgestellten Tagfalterarten sind überwiegend typische Arten der offenen, extensiveren Grünlandflächen sowie Saumstrukturen der ansonsten auch intensiver genutzten Wiesen im Umfeld. Die Diversität der Arten sowie das Individuenaufkommen sind auf der Vorhabensfläche dabei als irrelevant zu werten, da es sich um Einflüge von außen handelt (Tabelle 3).

Tab. 3: Gesamtartenliste inkl. Angaben zu Gefährdung und Schutz.

Art		Rote Liste		FFH- Anh.	BArt SchV Anl. 1 Spalte	BNat SchG	
		SL	D			b	s
Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	V	-	-	2	x	-
Leguminosen-, Reals Schmalflügel-Weißlg.	<i>Leptidea sinapis, reali</i>	-	D	-	-	-	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	-	-	-	-	-	-
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	-	-	-	-	-	-
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamin.</i>	-	-	-	-	-	-
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	-	-	-	-	-	-
Tagpfauenauge	<i>Nymphalis io</i>	-	-	-	-	-	-
C-Falter	<i>Nymphalis c-album</i>	-	-	-	-	-	-
Kleiner Fuchs	<i>Nymphalis urticae</i>	-	-	-	-	-	-
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	-	2	x	-
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	-	-	-	-	-	-

Die Zielarten Großer Feuerfalter sowie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurden nicht festgestellt.

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) gilt als typischer Biotopwechsler. Dies bedeutet, dass er in verschiedenen Lebensphasen auch verschiedene Lebens-



räume nutzt. Beim Imago des Großen Feuerfalter sind dies allgemein blütenreiche Wiesen und Brachen, wo die Falter Nektar saugen, ansonsten v.a. ampferreiche Nass- und Feuchtwiesen, Röhrichte und Hochstaudensäume, mit Rendez-Vous-Plätzen, wo die Männchen Reviere zur Partnerfindung besetzen und wo teilweise die Eier abgelegt werden und die Raupen leben. Diese Teil-Lebensräume können auch eng miteinander verwoben sein. Die Lebensräume der Raupen sind allgemein Nass- und Feuchtwiesen der wärmebegünstigten Niederungen, auf denen nicht-saure Ampfer-Arten als vorherige Eiablagepflanzen wachsen. Im Südwesten Deutschlands handelt es sich meist um frische bis feuchte Wirtschaftswiesen und deren Brachen sowie nicht zu stark genutzte (Mäh-)Weiden und deren Brachen, frische, ausdauernde Ruderalfluren, Weg- und Ackerränder, Ackerbrachen sowie untergeordnet auch Seggenbestände und Röhrichte. Diese sind oft, aber nicht nur in Auensystemen von Bächen und Flüssen zu finden. Essentielle Habitatstrukturen (v.a. Vorkommen von oxalsäurereichen Ampferarten) fehlen damit im Bereich der Untersuchungsfläche. Trotz gezielter intensiver Nachsuche (Imagines, Eier) wurde die Art auch im Umfeld nicht festgestellt.

Lebensraum der Zielart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Maculinea nausithous*) sind v.a. wechselfeuchte, ein- bis zweischürige magere Wiesen in Fluss- und Bachtälern sowie deren jüngere Brachestadien mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes (*Sanguisorba officinalis*) und Bauten der Rotgelben Knotenameise *Myrmica rubra*. Die Art besiedelt auch kleinräumige, trockenere Saumbiotopie wie Böschungen oder Säume an Wegen und Gräben. Zu feuchte oder regelmäßig überflutete Standorte werden meist gemieden. Die Eiablage erfolgt zur Flugzeit der Falter im Juli und August ausschließlich einzeln oder in kleinen Gruppen in bereits rot gefärbte, ältere Blütenköpfe der Wirtspflanze Großer Wiesenknopf. Diese Blüten dienen als Balz- und Schlafplatz, zur Eiablage und Nektaraufnahme. Die Art wurde nicht nachgewiesen. Essentielle Habitatstrukturen (v.a. Vorkommen von Großem Wiesenknopf *Sanguisorba officinalis*) fehlen - auch im Umfeld der Untersuchungsfläche.

3.5 Nachtfalter (Zielarten)

Der Lebensraum des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpina proserpinus*) ist insbesondere im Bereich verschiedener Weidenröschenarten (*Epilobium* sp.), v.a. Zottiges Weidenröschen (*E. hirsutum*), Kleinblütiges Weidenröschen (*E. parviflorum*), Vierkantiges Weidenröschen (*E. tetragonum*), Schmalblättriges Weidenröschen (*E. angustifolium*), Rosmarin-Weidenröschen (*E. dodonaei*), zu finden. Sie sind die wichtigsten Nahrungspflanzen der Raupen. Daneben werden jedoch auch die Namen gebenden Nachtkerzen (*Oenothera* sp.) von den Rau-



pen genutzt. So handelt es sich meist um nasse Staudenfluren, Unkrautgesellschaften sowie Schuttfluren. Daneben werden sie jedoch auch an Sekundärstandorten, wie in Weidenröschen-Beständen in weniger feuchten bis trockenen Ruderalfluren (d.h. vom Menschen stark geprägten Flächen mit Spontanvegetation), Industriebrachen, Bahn- und Hochwasserdämmen, Waldschlägen, Steinbrüchen sowie Sand- und Kiesgruben gefunden. Auch auf Brachäckern wurden Raupen festgestellt. Die Falter selbst werden dagegen meist bei der Nektaraufnahme, z.B. auf Salbei-Glatthaferwiesen, Magerrasen und anderen gering genutzten Wiesen sowie trockenen Ruderalfluren beobachtet. Blütenbesuch ist von einer ganzen Reihe verschiedener Pflanzen beobachtet worden, öfters hervorgehoben werden Natternkopf (*Echium vulgare*) und Wiesen-Salbei. Essentielle Habitatstrukturen fehlen damit im Bereich der Untersuchungsfläche. Trotz gezielter intensiver Nachsuche (Imagines, Eier) wurde die Art auch im Umfeld nicht festgestellt.

Die Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) ist ein auch tagsüber aktiver Nachtfalter aus der Familie der Bärenspinner. Die Art bewohnt als typischer Biotopwechsler ganz unterschiedliche Lebensräume. In schattigen, feuchten und hochstaudenreichen Schluchten und an Ufern, in Randgebieten von Magerasen, auf Lichtungen, an Außen- und Binnensäumen von Laubmischwäldern und in blütenreichen Gärten und Heckenlandschaften in Waldnähe ist sie ebenso zu finden wie an offenen trockenen, sonnigen Halden, in Weinbergsbrachen und in Steinbrüchen. Struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von schattigen Gebüsch, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten werden bevorzugt, da hier alle für die Larven und die Falter geeigneten und erforderlichen Lebensbereiche eng beieinander liegen. Wie die Falter haben auch die Raupen ein breites Nahrungsspektrum (polyphag). Sie ernähren sich vor der Überwinterung von Kräutern und Stauden wie Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Klee (*Trifolium spec.*), Greiskraut (*Senecio spec.*), Brennessel (*Urtica dioica*) oder Huflattich (*Tussilago farfara*), nach der Überwinterung auch von Gehölzen wie Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Hasel (*Corylus avellana*) oder Sal-Weide (*Salix caprea*). Die erwachsenen Tiere saugen an den unterschiedlichsten Blütenpflanzen. Bevorzugte Nahrungspflanze ist der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), dessen Hauptblütezeit mit der Flugzeit der Falter zusammenfällt. An den trockeneren Standorten erfüllt der Gewöhnliche Dost (*Origanum vulgare*) diese Funktion. Essentielle Habitatstrukturen fehlen damit im Bereich der Untersuchungsfläche. Trotz gezielter intensiver Nachsuche (Imagines, Eier) wurde die Art auch im Umfeld nicht festgestellt.



4 Literatur und Quellenangaben

- BIRDLIFE (2015): European Red List of Birds. – Publications Office of the European Union, Luxembourg.
- CASPARI, S. & R. ULRICH (2008): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperiiidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes. – In: MINISTERIUM FÜR UMWELT und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Atlantenreihe Band 4: 343-382.
- FLOTTMANN, H.-J., C. BERND, J. GERSTNER & A. FLOTTMANN-STOLL (2008): Rote Liste der Amphibien und Reptilien des Saarlandes (Amphibia, Reptilia). – In: MINISTERIUM FÜR UMWELT und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Atlantenreihe Band 4: 307-328.
- GEDEON, K., C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, C. SUDFELDT, W. EICKHORST, S. FISCHER, M. FLADE, S. FRICK, I. GEIERSBERGER, B. KOOP, BERND, M. KRAMER, T. KRÜGER, N. ROTH, T. RYSLAVY, S. STÜBING, S.R. SUDMANN, R. STEFFENS, F. VÖKLER & K. WITT (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. – Stiftung Vogelmonitoring und dem Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- GRÜNEBERG, C., H.-G. BAUER, H. HAUPT, O. HÜPPOP, T. RYSLAVY & P. SÜDBECK (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015. – Berichte zum Vogelschutz 52: 19-67
- HAGEMEIJER, W.J.M. & M.J. BLAIR (1997): The EBCC Atlas of European Breeding Birds: Their distribution and abundance. - T. & A. Poyser, London.
- KÜHNEL, K.-D., A. GEIGER, H. LAUFER, R. PODLOUCKY & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 228-256.
- PAN-EUROPEAN COMMON BIRD MONITORING SCHEME (PECBMS) (2011): Population Trends of Common European Breeding Birds 2011. Prag.
- REINHARDT, R. & R. BOLZ (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (Rhopalocera) (Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea) Deutschlands. – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 167– 194.
- RENNWALD, E., T. SOBCZYK & A. HOFMANN (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnerartigen Falter (Lepidoptera: Bombyces, Sphinges) Deutschlands. – BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 243-283.
- SÜßMILCH, G., M. BUCHHEIT, G. NICKLAUS & U. SCHMIDT (ORNITHOLOGISCHER BEOBSACHTERRING SAAR) (2008): Rote Liste der Brutvögel des Saarlandes (Aves). – In: MINISTERIUM FÜR UMWELT und DELATTINIA (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Atlantenreihe Band 4: 283-306.

Gesetze und Richtlinien

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 25. März 2002 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 2006/105/EG vom 20. November 2006. Amtsblatt der Europäischen Union 368 – 405.



EU-Vogelschutzrichtlinie - Richtlinie des Rates 79/409/EWG (Vogelschutz-Richtlinie) vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Nr. L 103 vom 25.04.1979), kodifizierte Fassung 2009/147/EG vom 30. November 2009.

BArtSchV - Bundesartenschutzverordnung (2005): Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258-317), zuletzt geändert durch Art. 10 G vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95, 99).

EG-ArtSchVO - EG-Artenschutzverordnung (2005): Verordnung (EG) Nr. 1332/2005 der Kommission vom 9. August 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels. Amtsblatt der Europäischen Union L 215/1 vom 19.08.2005.



5 Anhang

Vegetation - Kommentierte Artenlisten

Pfaffenberg

(Grünlandeinsaat – *Lolium perenne*)

Sippe	Abundanz	6510- Charakterarten	Typ
<i>Agrostis capillaris</i>	3		Gras
<i>Apera spica-venti</i>	1		Gras
<i>Dactylis glomerata</i>	3		Gras
<i>Festuca arundinacea</i>	2		Gras
<i>Festuca rubra</i>	3		Gras
<i>Holcus lanatus</i>	4		Gras
<i>Lolium perenne</i>	5		Gras
<i>Phleum nodosum</i>	3		Gras
<i>Poa pratensis</i>	2		Gras
<i>Geranium pusillum</i>	3		Kraut
<i>Geum urbanum</i>	2		Kraut
<i>Hypericum desotangsii</i>	2		Kraut
<i>Polygonum aviculare</i>	2		Kraut
<i>Leucanthemum vulgare</i>	1	K; C	Kraut
<i>Picris hieracioides</i>	1		Kraut
<i>Plantago lanceolata</i>	4		Kraut
<i>Plantago major</i>	4		Kraut
<i>Ranunculus repens</i>	2		Kraut
<i>Senecio jacobaea</i>	2		Kraut
<i>Stellaria graminea</i>	1		Kraut
<i>Taraxacum</i> sect. <i>Ruderalia</i>	4		Kraut
<i>Trifolium incarnatum</i>	3		Kraut
<i>Trifolium pratense</i>	2	C	Kraut
<i>Trifolium repens</i>	3		Kraut

Legende zur Tabelle:

Abundanzen

Wert	Häufigkeitswert Erläuterung	Erfassung
1	Einzelpflanze	ein Individuum
2	Wenige Exemplare an 1 Fundstelle, Einzelpflanze an bis zu 5 Fundstellen	Individuen zählbar
3	1 individuenreiches Vorkommen oder mehrere bis zahlreiche (ca. 20) Vorkommen	Individuen schätzbar
4	Mehr als 20 Vorkommen bzw. weniger Vorkommen mit großer Flächenausdehnung	Individuen meist schätzbar
5	„in der Mehrzahl gedachter Kleinrasterfelder mit 10 m Seitenlänge vorhanden	Individuen nur schwer schätzbar („dominante Arten“ = fett)



6510-Charakterarten:

Kenn- und Trennarten = K

FFH-lebensraumtypische Arten = A, B, C

Fauna

Status:

Zur Definition der Statusangabe der Brutvögel werden die Kriterien des "EBCC Atlas of Breeding Birds" (HAGEMEIJER & BLAIR 1997) bzw. „European Ornithological Atlas Committee (EOAC)“ in leicht veränderter Form verwendet:

A: Mögliches Brüten

- (1) Art während der Brutzeit in möglichem Bruthabitat beobachtet
- (2) singendes Männchen zur Brutzeit anwesend oder Nestrufe gehört

B: wahrscheinlich brütend

- (3) Beobachtung eines Paares in typischem Nisthabitat zur Brutzeit
- (4) wenigstens zweimalige Beobachtung von Revierverhalten im gleichen Gebiet im Abstand von mind. 1 Woche
- (5) Balzverhalten
- (6) Anfliegen des wahrscheinlichen Nistplatzes
- (7) Erregtes Verhalten oder Warnlaute von Altvögeln
- (8) Brutfleck bei Altvögeln, die in der Hand untersucht wurden
- (9) Nestbau, Nistmuldendrehen oder Zimmern einer Höhle

C: sicher brütend

- (10) Ablenkungsverhalten oder Verleiten beobachtet
- (11) Besetztes Nest oder frische Eierschalen gefunden
- (12) Frisch geschlüpfte Junge (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter) festgestellt
- (13) Altvögel bei An- oder Abflug vom Nestplatz oder beim Brüten beobachtet, wobei die Umstände auf eine Brut schließen lassen
- (14) Altvögel mit Kotballen oder Futter
- (15) Nest mit Eiern
- (16) Nest mit Jungen

DZ: Durchzügler oder Rastvogel

NG: (regelmäßiger) Nahrungsgast

Der Gefährdungsgrad ist nach

- **CASPARI & ULRICH (2008)** (Rote Liste Saarland [SL]) bzw. **REINHARDT & BOLZ (2011)** (Rote Liste Deutschlands [D]) für die Tagfalter
- **WERNO et al. (2008)** (Rote Liste Saarland [SL]) bzw. **RENNWALD et al. (2011)** (Rote Liste Deutschlands [D]) für die Nachtfalter
- **FLOTTMANN et al. (2008)** (Rote Liste Saarland [SL]) bzw. **KÜHNEL et al. (2009)** (Rote Liste Deutschlands [D]) für die Reptilien
- **SÜRMILCH et al. (2008)** (Rote Liste Saarland [SL]) bzw. **GRÜNEBERG et al. (2015)** (Rote Liste Deutschlands [D]) für die Vögel

definiert:

0 = ausgestorben oder verschollen bzw. Bestand erloschen; 1 = vom Erlöschen bedroht; 2 = stark gefährdet; 3 = gefährdet; R = sehr seltene Arten bzw. Arten mit geographischer



Restriktion; V = Arten der Vorwarnliste, D = Datenlage unzureichend bzw. defizitär; G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt).

SPEC (Species of European Conservation Concern) (BirdLife International 2004):

SPEC-Kategorie 1: In Europa vorkommende Arten, für die weltweite Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil ihr Status auf einer weltweiten Basis als "global bedroht", "naturschutzabhängig" oder "unzureichend durch Daten dokumentiert" klassifiziert ist.

SPEC-Kategorie 2: Arten, deren globale Populationen konzentriert in Europa vorkommen, die jedoch in Europa einen ungünstigen Naturschutzstatus haben.

SPEC-Kategorie 3: Arten, deren globale Populationen sich nicht auf Europa konzentrieren und die in Europa einen ungünstigen Naturschutzstatus haben.

SPEC-Kategorie E: Arten, deren globale Populationen sich auf Europa konzentrieren und die einen günstigen Naturschutzstatus in Europa haben.

^w: Angabe bezieht sich auf Wintervogelbestand

Rote Liste Europa (BIRDLIFE 2015):

- EX ausgestorben, es gibt auf der Welt kein lebendes Individuum mehr
- EW in der Natur ausgestorben, es gibt lediglich Individuen in Kultur, in Gefangenschaft oder in eingebürgerten Populationen außerhalb des natürlichen Verbreitungsgebietes
- RE regional ausgestorben, in nationalen und regionalen Roten Listen die Entsprechung von „in der Natur ausgestorben“
- CR vom Aussterben bedroht, extrem hohes Risiko des Aussterbens in der Natur in unmittelbarer Zukunft
- EN stark gefährdet, sehr hohes Risiko des Aussterbens in der Natur in unmittelbarer Zukunft
- VU gefährdet, hohes Risiko des Aussterbens in der Natur in unmittelbarer Zukunft
- NT potenziell gefährdet, die Beurteilung führte nicht zur Einstufung in die Kategorien vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder verletzlich, die Schwellenwerte wurden jedoch nur knapp unterschritten oder werden wahrscheinlich in naher Zukunft überschritten
- LC nicht gefährdet, die Beurteilung führte nicht zur Einstufung in die Kategorien vom Aussterben bedroht, stark gefährdet, verletzlich oder potenziell gefährdet
- DD ungenügende Datengrundlage, die vorhandenen Informationen reichen nicht für eine Beurteilung des Aussterberisikos aus
- NE nicht beurteilt, die Art existiert, es wurde jedoch keine Beurteilung durchgeführt, zum Beispiel bei invasiven Arten

FFH-Richtlinie (92/43/EWG), Anhang II: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen; Anhang IV: streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse; Anhang V: Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, deren Entnahme aus der Natur und Nutzung Gegenstand von Verwaltungsmaßnahmen sein können – gleichzeitig europäisch streng geschützte Arten.

Vogelschutzrichtlinie (VSchRL) (79/409/EWG): Regelung zum Schutz der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume in der Europäischen Union und den Einrichtungen von Vogelschutzgebieten, Anhang I: vom Aussterben bedrohte Arten, aufgrund geringer Bestände oder kleiner Verbreitungsgebiete seltene oder durch ihre Habitatsansprüche besonders schutzbedürftige Arten.



BArtSchV Anlage 1 Spalte 2: national besonders geschützte Arten bzw. Spalte 3: national streng geschützte Arten.

BNatSchG: b = besonders geschützte Arten bzw. s = streng geschützte Arten.